

Häufige Fragen zur Förderrichtlinie Umwelt und Klima - Förderbaustein A Stecker-Solargeräte / Balkon-Solarmodule

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Sie füllen das Antragsformular auf der Homepage der Stadt Kreuztal aus und laden die erforderlichen Anlagen hoch.

Als Anlagen sind ein Lageplan, auf dem ersichtlich ist, wo die Stecker-PV-Anlage montiert werden soll (Handskizze möglich), ein Foto des geplanten Montageorts der geplanten Stecker-PV-Anlage und ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse bzw. die Berechtigung, die Maßnahme an dem Objekt durchzuführen, erforderlich.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, ist zusätzlich eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig.

Die Stadt Kreuztal prüft die Unterlagen. Wenn der Antrag positiv beschieden werden kann, erhalten Sie von der Stadt Kreuztal einen Bewilligungsbescheid (Förderzusage).

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie eine Anlage kaufen bzw. bestellen.

Die beantragte Maßnahme ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides umzusetzen. Behalten Sie den Umsetzungszeitraum unbedingt selbst im Blick. Die Stadt Kreuztal wird nicht gesondert auf den Fristablauf hinweisen. Sollte die fristgerechte Umsetzung der Maßnahme nicht möglich sein, melden Sie sich bitte frühzeitig, sodass ggf. eine Fristverlängerung gewährt werden kann.

Spätestens einen Monat nach Umsetzungszeitraum sind bei der Stadt Kreuztal die Unterlagen gem. §9 der Förderrichtlinie einzureichen.

Wenn die installierte Anlage den Kriterien der Förderrichtlinie entspricht und die Unterlagen vollständig sind, wird sodann die Förderung an Sie ausgezahlt.

Wie weise ich die Eigentumsverhältnisse nach?

Sofern Sie der/die Eigentümer/in sind, reicht eine formlose, unterschriebene Bestätigung darüber. Sollten Sie Mieter/in sein und die Zustimmung des/der Vermieters/in ist erforderlich, verwenden Sie bitte den Vordruck der Stadt Kreuztal. Diesen finden Sie im Antragsformular im Bereich Anlagen.

Darf ich ein Balkonsolarmodul schon vor Erhalt des Bewilligungsbescheids kaufen oder bestellen?

Das ist im Rahmen der Förderrichtlinie nicht möglich und führt zum Förderausschluss.

Muss ich die Stecker-PV-Anlage bei einem bestimmten Unternehmen kaufen?

Nein, die Stadt Kreuztal macht keine Vorgaben, wo die Anlage gekauft werden muss. Die Förderfähigkeit ergibt sich aus den Vorgaben der Förderrichtlinie.

Kann ich eine Stecker-PV-Anlage kaufen, die auf 800 W Ausgangsleistung erweitert werden kann?

Ja, das ist möglich, wenn die Anlage derzeit auf 600 W Ausgangsleistung gedrosselt ist.

Kann ich eine Stecker-PV-Anlage kaufen, die mehr als 800 W Ausgangsleistung hat?

Nein, da es sich dabei nicht um eine Stecker-PV-Anlage im Sinne der Förderrichtlinie handelt.